



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>11. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena</b>	<b>378</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>378</b>
Berichtigung der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates Nr. 05/05/S2/0228 „Überarbeitung der Entgeltliste für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Jena“	378
Vereinbarung zwischen dem Stadtsportbund Jena e.V. und der Stadt Jena	379
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>379</b>
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005	379
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Neuwahl zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena, Ortschaft Isserstedt, am 18. September 2005	381
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Neuwahl zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft der Stadt Jena Isserstedt am 18. September 2005	382
Ausschusssitzungen	382
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>382</b>
Leistungsbetreuer/innen	382
Freiflächengestaltung Camsdorfer Brücke	383
<b>Verschiedenes</b>	<b>384</b>
Solarhausausstellung "In den Fichtlerswiesen"	384

## 11. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.07.2005 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298), zuletzt geändert am 23.02.2005 (Amtsblatt 11/05 vom 17.03.2005, S. 90) wird wie folgt geändert:

- § 8 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Oberbürgermeister, ein Beigeordneter oder der Einreicher erläutern die Vorlagen in der Stadtratssitzung. Anschließend erfolgt die Aussprache zu den Beschluss- bzw. Berichtsvorlagen. Der Stadtrat kann durch Beschluss Vorlagen zur Behandlung an Ausschüsse verweisen oder ihre Behandlung vertagen.

- § 34 wird wie folgt gefasst:

### „§ 34

#### Gleichstellungs- und Sozialausschuss

Der Gleichstellungs- und Sozialausschuss beschließt:

- auf Empfehlung der Pflegesatzkommission über die Festlegung der Pflegesätze und der Nebenleistungen, die von der Stadt Jena als Kostenträger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge an die Träger von voll- und teilstationären Heimen, Anstalten und gleichartigen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege zu zahlen sind,
- über die Bestätigung der Pflegesatzkommission,
- im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Zuschüssen im sozialen und sportlichen Bereich,
- über Richtlinien zur Benutzung von Sozialeinrichtungen, Sportstätten und Bädern der Stadt Jena,
- über die Sportstättenvergaberichtlinie und die Sportförderungsrichtlinie,
- im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Zuschüssen für Maßnahmen der Gleichstellung.

Er berät den Stadtrat in allen Fragen der Gleichstellung.“

- § 35 a wird gestrichen.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

- Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:

Jena, 17.08.2005

Stad Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Berichtigung der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates Nr. 05/05/S2/0228 „Überarbeitung der Entgeltliste für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Jena“

Die Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates Nr. 05/05/S2/0228 „Überarbeitung der Entgeltliste für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Jena“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 29/05 vom 21. Juli 2005, Seite 326, ist im Beschlusspunkt 2 fehlerhaft.

Richtig muss es lauten:

...

- Sollte es bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltliste vom 19.05.2005 am 01.08.2005 zu einer Vereinbarung zwischen dem Stadtsportbund Jena und der Stadt Jena kommen, die für 2005 einen Beitrag der Jenaer Sportvereine zum Betrieb der städtischen Sportstätten in Höhe von 60.000 € und für 2006 einen Beitrag in Höhe von 120.000 € festschreibt, tritt diese neue Entgeltliste nicht in Kraft und es bleibt bei der Entgeltliste in der bislang geltenden Fassung vom 01.08.2003.

...

Berichtigung Ende

Die im vorstehend genannte Vereinbarung zwischen dem Stadtsportbund Jena e.V und der Stadt Jena wurde am 28.07.2005 geschlossen.

Somit tritt die im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 29/05 vom 21. Juli 2005 veröffentlichte fortgeschriebene Entgeltliste für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Jena **nicht** in Kraft, sondern **es bleibt bei der Entgeltliste in der Fassung vom 01.08.2003.**

### Vereinbarung zwischen dem Stadtsportbund Jena e.V. und der Stadt Jena

Vereinbarung zwischen dem Stadtsportbund Jena e.V., vertreten durch die Vorsitzende, Frau Elisabeth Wackernagel, Am Stadion 1, 07743 Jena und der Stadt Jena, Kommunale Immobilien Jena, vertreten durch den Leiter des Eigenbetriebes, Herrn Thomas Dirkes, Leutragraben 1, 07743 Jena

#### Präambel

Die schwierige Haushaltssituation des Freistaates Thüringen und der Stadt Jena zwingt die beteiligten Vereinbarungspartner dazu, neue Wege zur nachhaltigen Sicherung des Sportstättenangebots in der Stadt Jena zu gehen.

Nach dem Thüringer Sportförderungsgesetz ist die Erhebung von Entgelten zur Nutzung öffentlicher Sportstätten für Wettkämpfe möglich. Diese Art der Entgelterhebung würde aber zur Gewissheit der Partner zu einer ungleichmäßigen und unbefriedigenden Belastung der Sportvereine führen. Ob und in welchem Umfang eine Beteiligung der Sportstättennutzer an den Betriebskosten der städtischen Sportanlagen auch außerhalb der Wettkämpfe tatsächlich und rechtlich möglich ist, konnte zwischen den Partnern nicht abschließend geklärt werden.

Ohne eine angemessene Beteiligung der Nutzer der städtischen Sportanlagen an den Sportstättenkosten kann jedoch die Stadt Jena den bisherigen Standard der Bereitstellung der Sportanlagen nicht mehr gewährleisten; letztlich droht die Schließung von Sportstätten.

Die Vereinbarungspartner haben daher gemeinsam die Idee entwickelt, einen Sportstättenfonds des Stadtsportbundes zu errichten, aus dem die Vereine, die städtische Sportanlagen nutzen, einen Solidaritätsbeitrag zum Betrieb der städtischen Sportanlagen leisten werden.

Daher vereinbaren die Partner Folgendes:

#### § 1 Sportstättenfonds

Der Stadtsportbund Jena e.V. verpflichtet sich, an die Stadt Jena (Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena) folgende Zahlungen zu leisten:

Für das Jahr 2005 **60.000 €**  
zahlbar zum 30.11.2005

und

für das Jahr 2006 **120.000 €**  
zahlbar zum 30.11.2006,

jeweils auf das Konto bei der Sparkasse Jena, BLZ 83053030, Kontonr. 33030, Kennwort: „Sportstättenfonds“.

#### § 2

#### Arbeitsgruppe Kostenreduzierung

Die Partner werden eine gemeinsame Arbeitsgruppe einrichten, die sich mit Kostensenkungsvarianten der städtischen Sportanlagen befasst und Vorschläge entwickelt, wie diese von den jeweiligen Partnern umzusetzen sind.

Jena, 28.07.2005

Jena, 28.07.2005

gez. Thomas Dirkes  
Kommunale Immobilien Jena

gez. Elisabeth Wackernagel  
Stadtsportbund Jena e. V.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Jena wird in der Zeit vom **29. August bis 02. September 2005**, Montag und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 8.30 bis 15.00 Uhr **in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen (Briefwahlbüro)**, Löbdergraben 12, 2. OG in 07743 Jena für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß des § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 2. September 2005 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Löbdergraben 12, 07743 Jena, 2. OG, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 28. August 2005 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 195 Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum** des betreffenden Wahlkreises **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
    - b) wenn er seine Wohnung ab dem 15. August 2005 in einen anderen Wahlbezirk
      - innerhalb der Gemeinde,
      - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
  - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28. August 2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. September 2005) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 16. September 2005, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Dazu ist

die Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen/Wahlscheine vom 29. August bis 16. September 2005 montags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr (am 16.09.2005 bis 18.00 Uhr), mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet (Anschrift siehe Pkt. 1).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so **rechtzeitig** an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jena, den 18.05.2005

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Neuwahl zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena, Ortschaft Isserstedt, am 18. September 2005**

1. Das Wählerverzeichnis für die am 18. September 2005 stattfindende Neuwahl zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft der Stadt Jena -Isserstedt- liegt in der Zeit **vom 29.08.2005 bis 02.09.2005** in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen (Briefwahlbüro), **Löbdergraben 12, 2. OG, 07743 Jena** zu folgenden Zeiten öffentlich aus:  
Montag und Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr - 18.00 Uhr  
Mittwoch von 8.30 Uhr - 15.00 Uhr  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.
  2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **innerhalb der Auslegungsfrist** bei der Stadt Jena Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Jena, Gemeindevorstand, Am Anger 15, 07743 Jena, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
  3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **19.08.2005** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
  4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen. Die Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, 16.09.2005, 12.00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindevorstand, Am Anger 13, 07743 Jena, oder mündlich (nicht telefonisch) in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen, **Löbdergraben 12, 2. OG, zu folgenden Zeiten** beantragt werden: **montags und freitags von 8.30-12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30-18.00 Uhr, mittwochs von 8.30-15.00 Uhr.**
- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,
2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3 Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheines glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. **Wahlscheine** können nur **bis zum 16.09.2005, 12.00 Uhr**, beantragt werden. In den Fällen von 4.2. können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigelegt:

- ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Wahlumschlag (weiß),
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag (grau), auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er **spätestens am 18. September 2005, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Jena, 18.08.2005

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Neuwahl zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft der Stadt Jena Isserstedt am 18. September 2005

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.08.2005 folgenden Wahlvorschlag für die Neuwahl zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft der Stadt Jena -Isserstedt- als gültig zugelassen, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
2. Die folgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:
  1. Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
  2. Name, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber

**Wahlvorschlag 1:** FDP  
 Matern, Karl-Heinz Robert, 1950, Industriemeister,  
 Hauptstraße 19, 07751 Jena

Gemäß § 18 Abs. 3 ThürKWG findet **Mehrheitswahl** statt, da nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

Jena, 17.08.2005

**Der Gemeindevwahlleiter**

gez. Dr. habil. P. Röhlinger



## Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **01.09.2005, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 15/2005 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle SEA 18.08.05
- Beschlussvorlage Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Hopfenweg“ (ganze Länge)
- Beschlussvorlage Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der Verkehrsanlage „Schlendorfer Oberweg“ zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen
- Beschlussvorlage Abschnittsbildung in der „Martin-Niemöller-Straße“ zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen
- Beschlussvorlage Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena – Erschließung Quartier „Am Volksbad“ 1. Teilabschnitt – Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Beschlussvorlage Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena – Volksbad Jena -Umsetzung zum Zentrum für Kultur und Bildung – Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Beschlussvorlage „Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Str. - Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums der Helios-Klinik Blankenhain in der Schenkstraße/Humboldtstraße“
- Beschlussvorlage FDP-Fraktion zur Bebauung Inselplatz
- Beschlussvorlage PDS-Fraktion „Politische Prämissen für eine mittelfristige Haushaltsplanung
- Berichtsvorlage Prüfauftrag Förderfähigkeit/Ergänzungspunkt 004 zum Beschluss 05/04/10/184 vom 13.04.2005: Variantenentscheidung zur Führung der Straßenbahntrasse Lobeda/West-Göschwitz-Burgau
- Berichtsvorlage Ergebnisse der Prüfung der Struktur der Beförderungstarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH – Stadtratsbeschluss Nr. 04/10/04/0078 vom 22.12.2004
- Berichtsvorlage Europäische Woche der Mobilität
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



## Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **30.08.2005, 18.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Vergabe von Restmitteln im Sportbereich
- Information über die Vereinszuschüsse an Frauenzentren / Frauenhaus 2005 / 2006
- Bund der Vertriebenen stellt sich vor
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



## Öffentliche Ausschreibung - Personalaussschreibung -

Im Eigenbetrieb jenarbeit sind ab sofort befristet für maximal 5 Jahre mehrere der folgenden Stellen zu besetzen:

### Leistungsbetreuer/innen

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.),  
vorläufige Vergütungsgruppe V c/Vb nach BAT-O

*Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:*

- Beratung, Prüfung, Klärung von Leistungsansprüchen
- Feststellung der Hilfebedürftigkeit und Entscheidung über die Leistungshöhe
- Klärung von Ersatzansprüchen bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten
- Prüfen und Festlegen von Sanktionen, Absenkung und Wegfall ALG II und Sozialgeld, Aufrechung von Leistungen
- Einschätzung der Erwerbsfähigkeit i.S. des SGB II

*Zwingende Voraussetzungen für Bewerber/innen sind:*

- mehrjährige Berufserfahrung in der Sozialhilfesachbearbeitung oder Grundkenntnisse in der Leistungsabrechnung nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, Verwaltungsfachangestellte/r mit der Bereitschaft zur Weiterbildung (z.B. FL II)

weiter Anforderungen:

- von Vorteil sind Kenntnisse über Leistungen angrenzender Rechtsgebiete, z.B. SGB I bis XII, Mietrecht, Steuerrecht, Unterhaltsrecht, WoGG, BGG, BzRG, BAföG, AuslG
- Anwenderkenntnisse im OpenOffice sind erforderlich und im PROSOZ wünschenswert
- Ergebnisorientierung, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, rhetorisches Geschick

**Bei dieser mit großer Außenwirkung verbundenen Tätigkeit sind gleichermaßen ein hohes Maß an Kundenorientierung, wie auch rationale analytische Fähigkeiten notwendig.** Wenn Sie zudem gerne eigenverantwortlich arbeiten möchten und bereit sind, sich innovativ beim Aufbau einer neuen Struktureinheit zu engagieren, dann sollten Sie sich bewerben. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen reichen Sie bitte bis zum **07.09.2005** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena ein. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt schreibt folgende mit Städtebaufördermitteln finanzierten Leistungen öffentlich aus.

### Frei­lächenge­stal­tung Camsdorfer Brücke

- a) **Auftraggeber:**  
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena Tel. 03641/49 53 18, Fax 03641/49 53 05
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Art des Auftrages:**  
Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Straßenbau
- d) **Ort der Ausführung:** Jena
- e) **Art und Umfang der Leistung:**

Bäume roden, D=20-25 cm	ca. 10 Stk.
Boden/ Bauschutt abtragen und entsorgen	ca. 700 m <sup>3</sup>
Oberbodenauftrag	ca. 170 m <sup>2</sup>
Wassergebundene Decke	ca. 520 m <sup>2</sup>
Muldenrinne Naturstein, 10/10, 5-Zeiler	ca. 85 m
Läuferreihe Naturstein, 10/10, 5-Zeiler	ca. 160 m
Natursteinpflasterellipse in Beton	38 m <sup>2</sup>
Springbrunnenanlage als Laufbrunnen mit 7 Düsen	1 Stk
Schacht mit Siebfilter/ Wasserverteiler	1 Stk.
Rasenfläche	1200 m <sup>2</sup>
Heckenpflanzung	60 m
Solitärsträucher	20 Stk.
Staudenpflanzung	180 m <sup>2</sup>
Solitärbäume	8 Stk.
Pflanzkübel mit Laubbaum und Staudenunterpflanzung	4 Stk.
Stahl-/ Holzbänke mit Lehne	10 Stk.
Regenwasserdruckleitung DN150, inkl. Erdarbeiten	ca. 35 m
Entwässerungskanalarbeiten DN150, inkl. Erdarbeiten	ca. 20 m
Asphaltbefestigung BKL VI	ca. 200 m <sup>2</sup>

f) **Aufteilung in Lose:** nein

g) **Planungsleistungen:** nein

- h) **Ausführungsfristen:** Baubeginn 17.10.2005  
Fertigstellung 30.03.2006  
Zwischentermin: keine
- i) **Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:**  
Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 10S06, Tel.: 03641/495318, Fax 03641/495305 eingesehen und ab 01.09.2005 abgeholt bzw. werden am 01.09.2005 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt.
- j) **Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:**  
Höhe des Kostenbeitrages: 12,00 € Euro bei Direktabholung + Diskette  
16,00 € Euro bei Postversand + Diskette  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Jena  
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena  
Konto-Nr.: 414 91 49  
BLZ: 830 200 87  
Codierter Zahlungsgrund: 61.18901.7  
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**  
**22.09.05 – 13 :00 Uhr**
- l) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**  
Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena
- m) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- n) **Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **Angebotseröffnung: 22.09.2005 13:00 Uhr**  
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zimmer 10N03
- p) **Geforderte Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) **Zahlungsbedingungen:** Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B § 16
- r) **Bietergemeinschaften:** nach VOB/A sind zugelassen
- s) **Eignungsnachweis:**  
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) **Zuschlags- und Bindefrist:** 20.10.2005
- u) **Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes** werden ausgeschlossen.  
Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- v) **Vergabepflichtstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes



### Solarhausausstellung "In den Fichtlerswiesen"

Jena September 2005  
im Rahmen der European Solar Exhibition

Fachtagung am 2. September in Jena, Markt 1, Rathaus, Plenarsaal

In 11 europäischen Städten entstehen innerhalb des EU-Projektes EuSolEx derzeit energieoptimierte Wohnbauten, die anschließend in thematischen Ausstellungen präsentiert werden. Die Stadt Jena beteiligt sich an diesem Projekt mit einer derzeit im Bau befindlichen Solarhausssiedlung. Durch die Herstellung des Sonnenblumenweges im Bebauungsplangebiet „In den Fichtlerswiesen“ im Frühsommer diesen Jahres wurden 13 Baugrundstücke für Einfamilien- oder Doppelhäuser erschlossen. Diese Gebäude sollen im Passivhausstandard oder als KfW-Energiesparhäuser 40 ausgeführt werden. Der öffentliche Höhepunkt der Teilnahme an dem Projekt soll die Durchführung einer Fachtagung am 2. September im Rathaus zum Themenkreis Passivhaus sein, zu der auch begleitend der Baufortschritt des Ausstellungsgebietes demonstriert werden soll.

#### Programm

Beginn 10.00 Uhr, Moderation Dr. Kneisel, ID GmbH, Jena

#### Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Ch. Schwind

Energieeffizienz und Stadtentwicklung (Einführungsvortrag Jena)

#### Grußworte:

- BD Herr Hegner, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen
- MDgt Herr Lange, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
- Herr Schäfer, Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

#### Auswertung Einreicherwettbewerb, Prämierung

#### Vorträge:

- European Solar Building Exhibition, Projekte der europäischen Partnerstädte (Herr Friemert, ZEBAU GmbH, Hamburg),
- 10 Gründe für das Passivhaus (Dr. Feist, PHI Darmstadt),
- Beratungszentrum für ökologisches Planen und Bauen, Angebote der Architektenkammer Thüringen (Frau A. Oestereich, stellv. Geschäftsführerin der Architektenkammer)
- Vorstellung von regionalen Projekten zum Thema Passivhaus:
  - energieautarkes Passivhaus in Stadttilm (Architekt Herr Langer, ADOBE Architekten+Ingenieure, Erfurt)
  - Passivhaus-Wohnanlage Am Schießhaus, Weimar, Frau Ludewig
  - Leben im Passivhaus, Herr Schöffel, ENVISYS, Weimar
  - Kurzpräsentation der Posterprojekte
- erste Bauvorhaben Solarhausssiedlung In den Fichtlerswiesen (Sonnenblumenweg):
  - Haus Familie Dr. H., Architekt Herr Knoch
  - Thermhaus, Herr Bickel

#### Mittagspause 13.00 – 13.30 Uhr

- Grußwort des Thüringer Minister für Bau und Verkehr Herr A. Trautvetter
- Regenerative Energien – neue Produktentwicklungen (Herr Bauer, Schüco KG)
- Passivhausstandard in der Sanierung (Prof. Rongen, FH Erfurt),
- Beförderung von erneuerbaren Energien im Kammerbezirk Ostthüringen / Energieeffizienz bei der Sanierung am Beispiel der Volkshochschule Gera (Herr Walther, Umweltausschuss der IHK Ostthüringen / UFT e.V., Gera),
- Förderinstrumente der KfW zum ökologischen Bauen (Frau Dr. Balkow, KfW Förderbank, Berlin),
- baurechtliche Rahmenbedingungen zum energieoptimierten Bauen aus Sicht des Bundes / Energiepass 2006 (BD Herr Hegner, BMVBW),

- Besichtigung des Baufeldes, Bustransfer

Ende: gegen 18.00 Uhr

Für die Organisation der Veranstaltung wird um eine Teilnahmeanmeldung unter dem Stichwort „Solarhausausstellung“ gebeten:

Stadt Jena, Stadtplanungsamt, Leutragraben 1, PF 100338 in 07703 Jena  
per E-Mail: KoberH@jena.de  
per Fax: 03641 49 5205  
per Telefon: 03641 49 5211